

## 1. Geltungsbereich

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reinigungsverträge und Leistungen zwischen **Schumacher Reinigungen und Umzüge GmbH als Auftragnehmer** für Unterhaltsreinigungen und Ihren **Kunden als Auftraggeber**. Es gilt die jeweils die gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen - abweichenden Geschäftsbedingungen und Regelungen werden grundsätzlich widersprochen. Sämtliche abweichenden Regelungen bedürfen für ihre Wirksamkeit eine ausdrückliche, schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers in Illnau. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der übrige Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter. Der ungültige Teil wird durch die gesetzliche Regelung innerhalb des Schweizerischen Obligationenrechtes ersetzt.

## 2. Ausführung

Die Dienstleistungseinsätze erfolgen am Ort der gelegenen Objekte. Der Auftragnehmer stellt zur Ausführung der mündlich oder schriftlich vereinbarten Privat-, Gewerbe- bzw. Büroreinigung entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die einzelnen, zeitlichen und örtlichen Einsätze des Dienstpersonals richten sich nach der mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. In begründeten Fällen können die Einsätze individuell abgesprochen oder zeitlich verschoben werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

## 3. Preise & Preisbasis

Die Preise für die auszuführenden Reinigungsaufträge werden vertraglich zwischen dem Kunden und Schumacher Reinigungen und Umzüge GmbH festgelegt. Es gelten die vereinbarten Preise in der Offerte / Vertrag der Auftragnehmer. Preisanpassungen erfolgen nur unter Begründung und mit dreimonatiger Vorankündigung.

## 4. Zahlungsbedingungen

Zahlungsfrist 30 Tage nach Rechnungsstellung. Zahlungsverzug oder sonstige Veränderungen in den Verhältnissen des Auftraggebers, welche die Bezahlung der ausgeführten Arbeiten gefährden, berechtigen den Auftragnehmer ohne weiteres fristlos vom Vertrag zurückzutreten und die Erbringung der Dienstleistungen einzustellen. Im Übrigen berechtigt der Verzug des Auftraggebers den Auftragnehmer

- a. alle bestehenden Forderungen gegen den Auftraggeber ungeachtet ihrer Fälligkeit sofort geltend zu machen oder für die Forderungen Sicherheiten zu verlangen
- b. noch ausstehende Dienstleistungen ungeachtet der für diese getroffenen Vereinbarungen nur gegen Vorkasse auszuführen

## 5. Versicherungsschutz / Haftung

Alle Mitarbeiter sind AHV, IV, BU & NBU versichert & registriert bei der Suva und SVA.

Für Schadenersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden die Reparaturkosten, oder der entstandene Schaden an einem Gegenstand, ausschliesslich zum Zeitwert dessen (zwingend dabei das Vorweisen des Kaufbeleges) von der Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers gedeckt (bis 5 Millionen Franken pro Schadensereignis für Personen- / Sachschäden).

Für Schäden, die der Auftraggeber nicht innerhalb 10 Tagen ab Schadensereignis schriftlich anzeigt, lehnt der Auftragnehmer die Haftung ab.

## 6. Vertragsdauer & Kündigungsfrist

Der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossene Reinigungsvertrag hat, solange nichts Abweichendes vertraglich vereinbart wird, eine unbegrenzte Laufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat und kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf Ende jedes Monats erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich auf eingeschriebenen Postweg erfolgen.

## 7. Schlüsselabgabe

Sie können uns gerne den Schlüssel ihrer Privat- / Gewerberäume anvertrauen. Wir verpflichten uns zu einem korrekten und tadellosen Umgang mit dem Objekt des Kunden. Wir übernehmen die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und tragen die Folgen, die sich aus einem Verlust der Schlüssel ergeben. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kunden ist der Zutritt zum Objekt ausserhalb der vereinbarten Arbeitszeiten strengstens untersagt. Der Schlüssel darf keinesfalls an Dritte weitergegeben werden (Ausnahme Krankheitsfall).

## 8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Vertragliche Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, sind die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden. Durch die Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit diesen AGB.